

ERHÖHUNG DER IST-LÖHNE AUF BASIS DER WÖCHENTLICHEN NORMALARBEITSZEIT

Gültig bei wöchentlicher Lohnzahlung ab 28.2.2011
bei monatlicher Lohnzahlung ab 1.3.2011

IST-LOHNERHÖHUNG FÜR KARTONAGEN-, ETUI- SOWIE HARTPAPIERWARENARBEITER

Erhöhungsbetrag des IST-Lohnes
pro Woche in EURO

LOHNGRUPPE 1

a) im 1.Jahr der Berufstätigkeit	9,91
b) nach dem 1.Jahr der Berufstätigkeit	11,32
c)	11,89

LOHNGRUPPE 2

a) im 1.Jahr der Berufstätigkeit	8,81
b) nach dem 1.Jahr der Berufstätigkeit	10,00

LOHNGRUPPE 3

Qualifizierte Arbeiter	7,88
Kraftfahrer	8,33

LOHNGRUPPE 4

a) im 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	7,38
b) nach dem 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	7,49
c) Transport- und Lagerarbeiter	7,49

LOHNGRUPPE 5

a) im 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	7,39
b) nach dem 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	7,39

LOHNGRUPPE 6

7,39

Die in den Lohngruppen genannten Beträge für die Erhöhung der IST-Löhne gelten jeweils für die Normalarbeitszeit von 38 Wochenstunden. Auf eine Arbeitsstunde entfällt somit der aliquote Teil.

Wien, 26. Jänner 2011